Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 578. **Sonntag** den 12. November 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 15. November 1893, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Aufgabe des Vorbehaltes wegen Wiederbeseitigung der Abrundung des rechten Ausganges der Gerberbrücke am Oertel'schen Grundstücke; b. Herstellung einer Auffahrt vor dem Portale des Augusteums; c. Abänderung des städtischen Bebauungsplanes über die Flur Eutritzsch und provisorische Einführung der Wässer von dem Areale der Herren Brauhof und Gen. in Schläuchen in die Rietzschke.

II. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Arealabtretung vor dem Grundstücke der Firma Dampfbrauerei Kleinzschocher Heinrich & Selinck zur Verbreiterung der Plagwitzer Straße in Leipzig-Kleinzschocher; b. Errichtung eines Schuppens für die 3. Dampfwalze auf dem Areale des Pfaffendorfer Hofes; c. Arealabtretung von der Rolfstraße in Leipzig-Lindenau zu dem an dieser Straße gelegenen Keil'schen Grundstücke; d. Nachverwilligung zu Conto 14 Pos. 16 des diesjährigen Haushaltplanes; e. Erhöhung der Einnahmen Pos. 7 und Nachverwilligung zu Pos. 38 in Conto 14 des diesjährigen Haushaltplanes; f. Einführung der Wasserleitung in die Vorgärten an der Ecke der Leipziger und Schillerstraße in Leipzig-Connewitz.

III. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über die Rechnungen des Johannishospitales auf die Jahre 1889 und 1890.

IV. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über Beschleußung des Grundstückes der Mende-Stiftung in der Salomonstraße.

V. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Verkauf der an der Johannisallee und der Brommestraße in Leipzig-Reudnitz gelegenen Bauplätze Nr. 2, 4, 5 und 6.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der vom hiesigen **Albertverein** nächsten Dienstag, den 14. d. M., im **alten Stadttheater** veranstalteten Festaufführung haben die **anfahrenden Wagen** wie bei den gewöhnlichen Theatervorstellungen vom Theaterplatz **aus an dem nach dem Schulplatz zu gelegenen Haupteingange des Theaters vorzufahren und sodann ihren Weg um die nördliche Seite des Gebäudes herum durch die Promenade und die Theatergasse in der Richtung nach dem Fleischerplatz zu nehmen.**

Die Wagen der bei den Aufführungen **mitwirkenden Personen** fahren vom Theaterplatz aus an dem nach diesem zu gelegenen **seitlichen Bühneneingang vor und direct durch die Theatergasse ab.**

Das Vor- und Abfahren der **abholenden Wagen** nach Schluß der Aufführung geschieht genau in **derselben Weise**. Es haben daher insbesondere die nach beendeter Aufführung vom alten Theater nach dem Hotel de Pologne fahrenden Wagen ihren Weg durch die Theatergasse, die Plauensche Straße und den Brühl nach der Hainstraße zu nehmen.

Leipzig, den 10. November 1893.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
D. R. 4281. Dr. Georgi. Bretschneider. Gebhsl.

Freiwillige Villengrundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse des Kaufmanns und Stadtraths **Karl Gustav Schmidt-Tüllmann** in Leipzig gehörige **Villengrundstück, Folium 2437 des Grundbuchs für die Stadt Leipzig**, das an der **Zöllnerstraße daselbst unter Nr. 6** gelegen,

Montag, den 27. November 1893, Vormittags 11 Uhr,

unter den im Termine bekannt zu machenden, **schon jetzt aus dem** Anschlag an der Gerichtstafel ersichtlichen Bedingungen an den Meistbietenden freiwillig versteigert werden.

Es werden daher Kauflustige andurch eingeladen, zu dem gedachten Termine im Zimmer Nr. 81 des **unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts** sich einzufinden und das Weitere gewärtig zu sein.

Solches wird mit dem Bemerken veröffentlicht, **daß Exemplare der Versteigerungsbedingungen** bei dem unterzeichneten Amtsgerichte und dem Herrn Justizrath Bärwinkel hier zu erhalten sind.

Leipzig, den 1. November 1893.

Königliches Amtsgericht, Abth. V. 5.
Landgraf. Heil.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Hotelbesitzers Gottfried Schnabel in Kötzschenbroda soll das zu dessen Nachlasse gehörige, dort im Ortstheile Königswald, Ecke der Königsbrücker Straße und Jägerstraße gelegene, ortsgerichtlich auf 53 850 ℳ abgeschätzte, „Carl'sche"(?) genannte

Hotel- und Restaurationsgrundstück

Nr. 126 des Brandkatasters, Nr. 216 p. des Flurbuchs und Fol. 399 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kötzschenbroda, einschließlich des Hotel- und Restaurations-Inventars im Taxwerthe von 4212 ℳ 60 ₰,

den 15. November dieses Jahres, 11 Uhr Vormittags

im **Nachlaßgrundstücke** öffentlich gegen das Meistgebot zur Versteigerung gebracht werden, was unter Bezugnahme auf die an der Gerichtsstelle — Lochringer Straße 1, part. — und im Nachlaßgrundstücke aushängenden Anschläge hierdurch **bekannt gemacht wird.**

Dresden, am 20. October 1893.

Königl. Amtsgericht, Abth. III. a. B.
Dr. Kleinpaul.

Bekanntmachung.

Das Directorium der Gesellschaft Erholung hat als Ertrag aus des zum Besten unseres Vereins am 1. d. M. veranstalteten Concerts uns den Betrag von **siebenhundert Mark** behufs Errichtung einer Sanitätswache im Ostviertel überwiesen.

Der geehrten Gesellschaft Erholung sagen wir für diese Zuwendung, sowie für ihre opferfreudigen Bemühungen hiermit auch öffentlich unseren **verbindlichsten Dank.**

Leipzig, den 10. November 1893.

Der Vorstand des Samariter-Vereins zu Leipzig.
Dr. Assmus.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1894 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die **Wendler'sche Freischule** nachgesucht haben, haben sich entweder **Dienstag, den 14.**, oder **Freitag, den 17. November**, Nachmittag 2 Uhr in der **Rathsfreischule, Zöllnerstraße 3**, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tauf- und Impfscheine des Kindes vorzulegen.

Leipzig, 11. November 1893.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Bekanntmachung,
die Kirchenvorstandswahl zu St. Petri betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 21. October d. J. scheiden nach Ablauf ihrer gesetzmäßigen Amtsdauer aus unserem Kirchenvorstande aus die Herren:

Kaufmann **Carl Baumeyer**,
Oberamtsrichter **Friedrich Emil Kunze**,
Rechtsanwalt Dr. jur. **Albert Kiewaldt**,
Kaufmann **Carl Conrad Kutschbier**,
Realgymnasialoberlehrer Prof. **Carl Moritz Reuther** und
Eisenbahn-Betriebs-Inspector **Wilhelm Gottlob Heinrich Winter.**

Die ausscheidenden Herren sind insgesammt wieder wählbar.

Die Wahl von 6 Mitgliedern in den Kirchenvorstand für die Peterskirchgemeinde findet statt:

Mittwoch, den 15. November d. J., von früh 10 bis Nachmittags 5 Uhr,

in dem nordöstlichen Beichthause der Peterskirche (Eingang der höheren Schule für Mädchen gegenüber).

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Glieder der Peterskirchgemeinde, welche nach unserer Bekanntmachung vom 21. October d. J. sich zu dieser Wahl angemeldet haben und in die Wählerliste eingetragen worden sind. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Peterskirchgemeinde (nicht blos die in die Wahlliste eingetragenen), welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Die Abgabe des Stimmzettels für die Wahl von 6 Kirchenvorstehern hat **persönlich am 15. November** in dem obengedachten Beichthause der Peterskirche zu erfolgen.

Wir bitten herzlich und dringend, alle diejenigen Gemeindeglieder, welche sich in die Wahlliste haben eintragen lassen, von ihrem Wahlrechte am Wahltage Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 4. November 1893.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Hartung, Pfarrer.

Bekanntmachung,
die Kirchenvorstandswahl in der Matthäigemeinde betr.

Aus dem Kirchenvorstande der Matthäigemeinde scheiden nach den Bekanntmachungen vom 30. September, 8. und 15. October d. J. aus die Herren:

Justizrath Emil Bärwinkel,
Kaufmann Emil Dressler,
Rechtsanwalt Director Dr. **Hugo Herm. Ferd. Münckel,**
Procurist C. **Oscar Hugo Hilbert,**
Architekt **Moritz Münch** und
Professor Rector Dr. **Richard Richter,**

deren Wiederwahl gesetzlich zulässig ist.

Die Wahl soll stattfinden

Mittwoch, den 15. November d. Js., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in der Sacristei der Matthäikirche.

1. **Stimmberechtigt** sind diejenigen **Gemeindeglieder**, welche sich **schriftlich** oder **mündlich** zur Wählerliste angemeldet haben.
2. Die Wahl hat durch **schriftliche, jedoch persönliche Abstimmung** zu geschehen.
3. **Wählbar** sind alle **stimmberechtigte Gemeindeglieder**, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.
4. **Jeder Wahlzettel hat 6 Namen** von stimmberechtigten Gemeindegliedern zu enthalten, worauf deren **Tauf- und Familienname, Stand und Beruf** genau zu bezeichnen ist.

Alle stimmberechtigten Glieder der Matthäikirchgemeinde fordern wir auf, sich an dieser Wahl eifrig zu betheiligen und ihre Wahl auf **Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung** zu richten.

Leipzig, am 4. November 1893.

Der Wahlausschuß der Matthäigemeinde.
D. Kaiser.

Der nochmals gerichtete Richter.

m. An dem preußischen Landtagswahlergebniß ist einzig der Untergang des Deutschfreisinns größerer Beachtung werth. Die beiden conservativen Parteien gewinnen zusammen nicht mehr, als die äußerste Linke verliert, dem Schaden, den sie dem Centrum zugefügt, steht ein Gewinn der Nationalliberalen in gleicher Höhe gegenüber. Gewiß wäre es erfreulicher, wenn dem gemäßigten Liberalismus zugefallen wäre, was die Richtung, die sich ohne Berechtigung die fortgeschritten liberale nannte, eingebüßt hat, aber im Hinblick auf die Voraussetzung einer künftigen besseren Entwickelung des Liberalismus darf gesagt werden, daß der Zusammenbruch der Richter'schen Politik mit dem kleinen Machtzuwachs der Conservativen nicht zu theuer bezahlt ist.

Dieses Urtheil entspricht keineswegs dem Groll gegen den alten Gegner. „Der Tod löscht alle Zornesflammen", und der Deutschfreisinn ist todt, wenn auch noch einige Gespenster aus seinen Reihen in den Parlamenten umgehen und durch verdoppelte Redseligkeit über ihr Abgeschiedensein hinwegzutäuschen suchen werden. Um des Liberalismus willen muß der Sturz von Politikern willkommen geheißen werden, welche die Sache des Fortschritts schwerer geschädigt, als irgend einer seiner erklärten Widersacher. Sind doch das Erstarken des Conservatismus und der übergroße parlamentarische Einfluß des Centrums vor allen Dingen Wirkungen der Thätigkeit des Herrn Eugen Richter. Und nur die erstere eine unbeabsichtigte. Die Geschichte wird dem Nachfolger der Twesten und Hoverbeck in der Führung der Fortschrittspartei nicht den mildernden Umstand zubilligen, er habe der freiheitfeindlichsten Macht der Erde unbewußt Dienste geleistet. Man hat sein Verhältniß zu Windthorst als das eines Lehnsträgers zum Lehnsherrn bezeichnet, und in der That trug Richter seine politische Bedeutung von dem Römling und Welfen zu Lehen. Nicht nur die Mehrzahl der Reichstags- und Landtagsmandate, die dem deutschfreisinnigen Führer Geltung verschafften, waren eine Gabe des ultramontanen Führers. Aehnlich wie wohl in einem Coalitionskriege der an Kriegskunst überlegene Alliirte dem Bundesgenossen einen Generalstabsofficier beigiebt, der die Operationen leitet, dem Oberbefehlshaber der Hilfsarmee aber den Schein der Initiative beläßt, so hat Windthorst der dem Anderen, aber nicht von ihm überschätzten taktischen Klugheit des deutschfreisinnigen Führers Krücken geliehen. Der Ultramontane wußte wohl, daß er mit dieser Unterstützung eines scheinbar liberalen Politikers die Sache Roms nicht schädigte, sie vielmehr ebenso förderte, wie der Kaiser von Rußland die seinige, da er dem österreichischen Staatskanzler Metternich ein hohes Jahresgehalt aussetzte. Wie nothdringend andererseits das geistige Anlehnungsbedürfniß(?) Windthorst's dem persönlichen Geltungsbedürfnisse Richter's gewesen, zeigen die Ereignisse seit des Mentors Tod. Während sonst Fortschritt und Deutschfreisinn, gleich den meisten anderen Parteien, durch die Gunst oder Ungunst der Zeiten bedingte wechselnde Schicksale erfuhren, folgte in den letzten zwei Jahren Niederlage auf Niederlage. Die langen, heimlichen Zwiegespräche in den Foyers der Parlamente fehlten, das erborgte Licht ist erblichen und der — nicht zum Wenigsten von sich selbst — als der Napoleon des Deutschfreisinns Gerühmte steht heute als sein Mack da.

Anderen Politikern, die von den Anhängern verlassen werden, bleiben ihre Grundsätze als ein vielleicht zeitweilig brachliegendes, aber zukünftige Werbekraft verheißendes Capital. Herr Richter sieht sich vergebens nach einem solchen Schatze um. Er hat niemals politische Grundsätze besessen, vielmehr jede Frage unter dem Gesichtspunct des vermeintlichen augenblicklichen Vortheils behandelt. So ist er unausgesetzt in der Zwangslage gewesen, einen Antheil an den von ihm heftig bekämpften Verbesserungen des Gemeinwesens zu behaupten und geräuschvoll, ja leidenschaftlich von ihm erhobene Forderungen, sobald sie sich zu verwirklichen schienen, ebenso geräuschvoll und leidenschaftlich zu bekämpfen. Eines ihm zu bestreiten, mochten selbst scharfsinnige Beobachter sich lange nicht entschließen: die wirthschaftspolitische Ueberzeugung, den manchesterlichen Doctrinarismus. Eugen Richter hat aber den Grundsatz des Princips voller wirthschaftlicher Freiheit nur insoweit respectirt, als Handelsinteressen in Frage kamen, der freien Bewegung in der Industrie hat er nicht selten die sittliche Berechtigung abgesprochen; der Vertheidiger der Speculanten-Ringe war ein grimmer Befehder der — jedenfalls der Manchesterlehre nicht widerstreitenden — Industrie-Cartelle, und im letzten Buchdruckerstreik, wo sein in Mitleidenschaft gezogenes Interesse nicht einmal politischer Natur war, hat die „Freis. Ztg." der thatsächlichen Beschränkung des Coalitionsrechtes der Arbeiter das Wort geredet, nachdem sie kurz vorher die rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer, weil diese die Arrangeure des zweiten großen Kohlenstreiks nicht sofort mit offenen Armen aufnahmen, dem Haß der Arbeiterwelt preisgegeben hatte.

Auf wirthschaftlichem wie auf politischem Gebiete war die Grundsatzlosigkeit, die in allen Angelegenheiten der Nation nur „Geheiße" erblickt, der einzige Grundsatz des deutschfreisinnigen Führers. Daß diese Politik bankerott machte, müssen gerade aufrichtige Liberale mit Freude begrüßen, obwohl zunächst der Conservatismus den Vortheil hat. In unserer Periode häufigen Rückfalls in alte Nationalfehler ist die Abkehr der deutschen Nation von einem Manne, der stets auf ihre schlechten Eigenschaften speculirt hat, ein beruhigendes Symptom. Es war die Stärke Richter's, die Neigung des deutschen Charakters zu Neid und Mißgunst zur gegenseitigen Verhetzung der verschiedenen Erwerbsstände auszunutzen, und man hat ihn fallen lassen. Er hat sich am 6. Mai dem süddeutschen Particularismus verschrieben und er, der Preuße, hat durch seine Presse in der Pfalz an den Preußenhaß appelliren lassen — man will nichts von ihm wissen. Die preußische Steuerreform mit ihrer Mehrbelastung der Reichen und ihrer Erleichterung des so umschmeichelten kleinen Mannes hätte die begeisterte Zustimmung einer Partei mit dem Programm der Deutschfreisinnigen finden müssen. Herr Richter aber hoffte, daß zur Zeit der Landtagswahlen die Wähler sich wohl der anfänglich unvermeidlichen „Scheerereien", nicht aber der Segnungen der Reform bewußt sein würden; er rechnete auf die Unzufriedenheit der an das Kleinbürgerthum angrenzenden Schichten des Mittelstandes, die nicht nach Wunsch erleichtert werden konnten, und unternahm einen maßlos heftigen Feldzug gegen die Steuergesetze. Und der Erfolg: gerade der kleine Mittelstand kehrte ihm den Rücken, Richter verlor seinen alten Wahlkreis und erlangte für sein Gefolge in sämmtlichen Provinzen Preußens nicht mehr als fünf Mandate.

Diese Umkehr des Volkes muß mit einer Genugthuung erfüllen, die nicht geringer wird, wenn man sich erinnert, wie dieser nun, wo er von der hochhebenden Masse fallen gelassen, als Pygmäe dastehende Demagoge die freche Hand erhob, um den gestürzten Riesen **Bismarck** mit Koth zu bewerfen, wie er den Nationalhelden zur Schmach des deutschen Namens als verdienstlosen Glücksritter, als Branntweintrinker und Morphiumesser hinstellte. Ueberhaupt ist Richter es gewesen, der zuerst den persönlichen Angriff und die Verleumdung in Deutschland zu politischen Kampfmitteln gemacht und der jetzt beklagten Verrohung der politischen Sitten die Bahn gebrochen hat. Wie durch die Unschädlichmachung dieser Persönlichkeit, die noch zuletzt durch die hartnäckige Weigerung, die hinter ihm stehenden Nullen von der volksparteilichen Candidatenliste streichen zu lassen — „Nacht muß es sein, wo Friedlands Sterne strahlen" — ihren Charakter als Ich-Politiker zeigte, wie durch den Sturz dieses Land- und Parteiverderbers die freiheitliche Entwickelung geschädigt sein könnte, ist nicht einzusehen. Vielmehr — die Anzeichen hierfür mehren sich täglich — wird von diesen Landtagswahlen eine Gesundung des Gesammtliberalismus datiren. Er hat einen todtbringenden Giftstoff ausgeschieden.

Deutsches Reich.

⸸ Leipzig, 11. November. In der Sonnabend-Nummer des socialdemokratischen Centralorgans, des „**Vorwärts**", ist zu lesen:

„Zeitvertreib für Bourgeois. „Ein Verein „Buckelhans" ist, wie ein Berichterstatter meldet, Mittwoch Abend im „Adlitock"(?) gegründet worden. Im Ganzen waren etwa 40 Personen anwesend. Die nächste Sitzung wird durch Säulenanschlag bekannt gegeben werden. Aufnahme findet jeder Herr, der mit einem „annoncirten Buckel" versehen ist." — Den wunderlichen Gründern thäte eine normale Portion mit einem Rohrstock wohl."

Es ist erst einige Tage her, daß derselbe „Vorwärts" eine Fluth sittlicher Entrüstung über den Bürgermeister von Lommatzsch ausgoß, weil dieser einer notorischen Gewohnheits-Trinkerin — einer Person, die im Zustande der Trunkenheit durch schamloses Gebahren des Oefteren groben Anstoß erregt hatte — nach Rücksprache mit dem Polizeiarzte und in dessen Gegenwart mit einem Rohrstöckchen zehn leichte Schläge verabreichen ließ, nicht um ihr körperliche Schmerzen zu bereiten, sondern um ihr einen heilsamen Schreck einzujagen. Dieser Frau gegenüber trieft der „Vorwärts" von Humanität und Nächstenliebe. Wenn aber ein Häuflein Querköpfe in harmloser, die Oeffentlichkeit in keiner Weise belästigenden Einfalt sich zusammenthut und den Verein „Buckelhans" gründet — dann schreit das socialdemokratische Centralorgan nach dem Rohrstock. Zuckerbrod für den Säufer, die Peitsche für den Vereinsmeier! Das ist die Moral des „Vorwärts".

⸸⸸ Berlin, 11. November. Der Bundesrath hält heute eine außerordentliche Plenarsitzung ab, auf deren Tagesordnung Ausschußberichte über eine größere Zahl von Einzeletats stehen, deren unveränderte Annahme beantragt wird; ferner steht auf der Tagesordnung der Ausschußbericht über das Gesetz, betr. Regelung der Reichsfinanzen, und die heute dem Bundesrath zugegangene Vorlage, betr. Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, welche lautet: Der vom Bundesrath in der Sitzung vom 29. Juni d. J. beschlossene Gesetzentwurf, betr. die Gewährung von Unterstützungen ꝛc., wird dem Reichstag in der nächsten Session, thunlichst bei deren Beginn, vorzulegen sein. Da indessen die Deckungsmittel für die nach dem Gesetz im Jahre 1894/95 entstehenden Ausgaben, welche im Gesetzentwurf für das bezeichnete Jahr noch nicht haben vorgesehen werden können, besonders zur Verfügung zu stellen sind, dürften die Bestimmungen im §. 7 des Gesetzentwurfs entsprechend zu ergänzen und dahin zu fassen sein: „Die Bewilligungen nach Maßgabe dieses Gesetzes sind aus dem Reichs-Invalidenfonds zu bestreiten, die für die Jahre 1893/94 und 1894/95 erforderlichen Deckungsmittel dürfen aus dessen Capitalbeständen bis zum Höchstbetrage von je 1 250 000 ℳ flüssig gemacht werden." Außerdem sollen in der heutigen Sitzung die Commissarien zur Berathung des Etats und der Steuervorlagen für den Reichstag ernannt werden.

ıı Berlin, 11. November. Bekanntlich ist der muthmaßliche Reinertrag der geplanten Reichsweinsteuer auf etwa 17 Millionen veranschlagt. Davon entfallen rund 12½ Millionen auf den Naturwein. Es ist nämlich angenommen, daß rund 1 281 000 h in einer Preislage von über 50 ℳ an die Detailverkäufer und Consumenten abgesetzt werden. Der Durchschnittswerth dieser Weine ist auf Grund von Aeußerungen Sachverständiger auf 78 ℳ für das Hektoliter bemessen worden. Bei einer Steuer von 15 Proc. des Werthes würde sich demnach ein Bruttoertrag von rund 15 Millionen ergeben, von denen jedoch 15 Proc. Verwaltungskosten in Abzug kommen. Der Rest des gemuthmaßten Gesammtreinertrags im Betrage von 4½ Millionen würde auf die Schaumweine entfallen. Man nimmt an, daß vom inländischen Schaumwein 9 120 000 Flaschen, vom ausländischen 1 035 000 Flaschen für den Consum in Deutschland jährlich in Frage kommen. Den Werth der ersteren hat man auf 2,25 ℳ, den der letzteren auf 6 ℳ für die Flasche angenommen, so daß ein Gesammtwerth des zu versteuernden Schaumweines von rund 26,7 Mill. Mark sich ergeben würde. Bei einer Steuer von 20 Proc. des Werthes würde sich ein Bruttoertrag von 5,3 Millionen herausstellen, von welchem gleichfalls 15 Proc. in Abzug kämen. Auf erhebliche Erträge aus der Kunstweinsteuer dürfte nicht zu rechnen sein. Beispielsweise stellt sich der Jahresertrag der Kunstweinsteuer in Baden auf 1004 ℳ. Hiernach mußte bei der Ertragsberechnung der Weinsteuer von der Einstellung eines Betrages für die Kunstweinsteuer abgesehen werden.

C. H. Berlin, 11. November. Hohltönender Worte über die internationale Hilfe bei Streiks sind in Zürich genug gewechselt, aber es ist eben bei den Worten geblieben. Die französischen, englischen und österreichischen Gewerkschaftsführer, die ihren „Genossen" von den fabelhaften Summen, die sie bei ihren Streiks aus Deutschland zu erwarten hätten, so viel vorgeredet, befinden sich nun in einer unangenehmen Lage, da Nichts gekommen ist. Trotz der so wehmüthigen Aufrufe der Generalstreikcommission in Hamburg ist den französischen streikenden Bergleuten deutsches Geld zur Unterstützung nicht zugeflossen. Noch einmal hat sich nun die Generalcommission an die deutschen „Genossen" gewandt. „Das Solidaritätsgefühl muß", so ruft sie aus, „zum Ausdruck gebracht werden!"; aber auch diese Bitte wird verhallen und die Herren Basly und seine Freunde werden auf die saumseligen Deutschen weiter wettern. Die englischen Gewerkschaftsführer sind ebenfalls auf das Tiefste verstimmt. Daß die deutsche Bergarbeiterbewegung sehr schwach geworden, ist ihnen freilich bekannt, aber für so schwach hielten sie dieselbe doch nicht, daß sie nicht im Stande sei, auch nur

SLUB
Wir führen Wissen.